

Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

3073

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Berlin, 18.08.2026

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes -**

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme

Titel 70338 - Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln

Titel 80338 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln

hier: Thermohydraulische Heizungsoptimierung (2980-80338-358), Lizenz für WEB-Anwendung der thermohydraulischeHeizungsoptimierung für 1 Jahr (2980-80338-359), Ladeinfrastruktur (2980-70338-358)

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 1.689.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen

Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70338 und 80338 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	2980-80338-358	Thermohydraulische Heizungsoptimierung	1.303.000 €
2	2980-80338-359	Lizenz für WEB-Anwendung der thermohydraulische Heizungsoptimierung für 1 Jahr	286.000 €
3	2980-70338-358	Ladeinfrastruktur	100.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nummer 1 (Thermohydraulische Heizungsoptimierung)

Durch die Effizienzsteigerung von 64 bestehenden Heizungsanlagen in Liegenschaften mittels smarter Heizkreisregelung erwartet das Bezirksamt Neukölln deutliche Einsparungen bei Endenergie, CO₂-Emissionen und Heizkosten.

Lfd. Nummer 2 (Lizenz für WEB-Anwendung der thermohydraulische Heizungsoptimierung für 1 Jahr)

Durch die Effizienzsteigerung von 64 bestehenden Heizungsanlagen in Liegenschaften mittels smarter Heizkreisregelung erwartet das Bezirksamt Neukölln deutliche Einsparungen bei Endenergie, CO₂-Emissionen und Heizkosten. Das Monitoring erfolgt über eine lizenzierte digitale WEB-Anwendung, welche nach Menge und Größe der Heizkreise kalkuliert wird.

Lfd. Nummer 3 (Ladeinfrastruktur)

Das Bezirksamt plant, Ladesäulen zur gesetzlich geforderten Elektrifizierung der bezirklichen Fahrzeugflotte zu errichten. Dazu sollen im Werkhof Neukölln 7 Ladesäulen mit 14 Ladepunkten installiert werden.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nummer 1 (Thermohydraulische Heizungsoptimierung)

Die Maßnahme stellt eine langfristige Investition zur dauerhaften Senkung der Energiekosten dar. Durch die Optimierung der Heizungsanlagen werden die Bewirtschaftungskosten nachhaltig reduziert und der Haushalt langfristig entlastet. Legt man die prognostizierten Einsparungen bei 15% zu Grunde, würde eine Amortisation der eingesetzten Kosten im vierten Betriebsjahr erfolgen.

Lfd. Nummer 2 (Lizenz für WEB-Anwendung der thermohydraulische Heizungsoptimierung für 1 Jahr)

Die Maßnahme stellt eine langfristige Investition zur dauerhaften Senkung der Energiekosten dar. Durch den Einsatz einer lizenzierten Web-Anwendung können die Heizungsanlagen kontinuierlich überwacht und optimiert werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und entlastet den Haushalt langfristig. Da die Lizenz für den Betrieb zwingend erforderlich ist, wurde diese bei der wirtschaftlichen Betrachtung der Heizungsoptimierung eingegliedert und es würde eine Amortisation im vierten Betriebsjahr erfolgen.

Lfd. Nummer 3 (Ladeinfrastruktur)

Die errichtete Ladeinfrastruktur wird dauerhaft betrieben und unterstützt langfristig den Ausbau der Elektromobilität. Der Einsatz energieeffizienter Elektrofahrzeuge führt gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu geringeren Betriebs- und Energiekosten. Dadurch werden die Bewirtschaftungskosten nachhaltig gesenkt und der Haushalt langfristig entlastet.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nummer 1 (Thermohydraulische Heizungsoptimierung)

Die Maßnahme soll im Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.12.2028 umgesetzt werden. Hierfür sind folgende Raten vorgesehen:

2026: 100.000 €

2027: 1.103.000 €

2028: 100.000 €.

Nach der fertigen Installation entstehen keine weiteren Folgekosten.

Lfd. Nummer 2 (Lizenz für WEB-Anwendung der thermohydraulische Heizungsoptimierung für 1 Jahr)

Die Maßnahme soll im Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.12.2028 umgesetzt werden. Hierfür sind folgende Raten vorgesehen:

2026: 18.000 €

2027: 250.000 €

2028: 18.000 €.

Die oben angebenen Kosten werden im ersten Jahr durch LuKiFG-Förderung finanziert und wären ab dem Folgejahr jährlich in Höhe von 286.000 € aus dem Bezirkshaushalt zu finanzieren.

Lfd. Nummer 3 (Ladeinfrastruktur)

Die Maßnahme soll im Zeitraum vom 01.10.2026 bis 31.12.2028 umgesetzt werden. Hierfür sind folgende Raten vorgesehen:

2026: 10.000 €

2027: 85.000 €

2028: 5.000 €.

Es entstehen Folgekosten in Höhe von 2.300 € je Jahr, die aus dem Bezirkshaushalt zu finanzieren sind.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nummer 1 (Thermohydraulische Heizungsoptimierung)

Bei einem Verzicht auf die Maßnahme entfällt die Möglichkeit, die Bewirtschaftungskosten nachhaltig zu senken und den Haushalt dauerhaft zu entlasten. Zudem werden keine CO₂-Einsparungen durch die Reduzierung des Einsatzes fossiler Heizenergie erzielt.

Lfd. Nummer 2 (Lizenz für WEB-Anwendung der thermohydraulische Heizungsoptimierung für 1 Jahr)

Bei einem Verzicht auf die Maßnahme entfällt die Möglichkeit, die Bewirtschaftungskosten nachhaltig zu senken und den Haushalt dauerhaft zu entlasten. Zudem können die Potenziale zur Optimierung des Heizungsbetriebs und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen durch einen geringeren Einsatz fossiler Heizenergie nicht ausgeschöpft werden.

Lfd. Nummer 3 (Ladeinfrastruktur)

Bei einem Verzicht auf die Maßnahme wird der weitere Ausbau der Elektromobilität im öffentlichen Bereich erschwert. Die mit dem Einsatz von Elektrofahrzeugen verbundenen Einsparungen bei Betriebs- und Energiekosten sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen bleiben aus. Der langfristige nachhaltige Nutzen der Ladeinfrastruktur kann nicht realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Biedermann

Bezirksstadtrat für den Bezirksbürgermeister